

Herr  
Präsident des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0059-I/1/b/2018

Wien, am 12. März 2018

Die Bundesrätin Nicole Schreyer, Freundinnen und Freunde haben am 2. Februar 2018 unter der Zahl 3443/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freizeitgewährung für öffentlich Bedienstete bei Landtagswahlen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Keine. Besoldungsrechtlich enthält das Gehaltsgesetz weder eine Bezugsentfalls- noch eine Bezugskürzungsbestimmung.

**Zu Frage 2:**

Nein.

**Zu Frage 3:**

Aufgrund des Rechtsanspruches auf die Gewährung freier Zeit für die Bewerbung bis zum amtlichen Wahlergebnis, kann im Einzelfall nur überprüft werden, ob es sich bei der in Anspruch genommenen freien Zeit um eine für die Bewerbung dienende Tätigkeit handelt, wobei eine inhaltliche Überprüfung der Wahlwerbung sowie ihrer Zweckmäßigkeit nicht erfolgt.

**Zu Frage 4:**

Die Art und Weise einer Wahlwerbung bleibt den politischen Parteien und ihren Bewerberinnen und Bewerbern vorbehalten. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes sind.

Herbert Kickl



